

Von: Gudrun Reitter  
Gesendet: Samstag, 28. November 2020 20:40  
An: Post, VerfD  
Betreff: Stellungnahme zum Gesetzesentwurf über die Änderung des Hundehaltegesetzes

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

in dem neuen Entwurf wurde der Begriff "auffällige Hunde" durch "Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial" geändert. Meine Frage nun: ist hier die Einführung einer Rasseliste vorgesehen?

Das wäre für mich sehr verwunderlich, da es keinen wissenschaftlichen Zusammenhang von Rasse und Beißvorfällen gibt. Auf welche Statistik beruft sich der Wunsch nach Änderung? Denn die Zahlen beweisen, dass in den letzten 10 Jahren die Zahl der Hunde in Oberösterreich zugenommen, die Zahl der Beißvorfälle aber abgenommen haben. Zudem treten über 60% der schweren Bissverletzungen im eigenen Haushalt mit dem eigenen Hund auf.

Auch am Beispiel Holland, welches 1993 die erste Rasseliste eingeführt hat, erkennen wir, dass Rasse keine Auswirkung auf Beißhäufigkeit hat.

Es sollte jeder Hund und jeder Fall individuell beurteilt werden und diesen einzelnen, auffälligen Hund und Halter Auflagen auferlegt werden.

Dabei ist der Sachkundenachweis und der für bereits auffällige Hunde ein super Instrument.

Bitte hören Sie auf die führenden Wissenschaftler und streichen sie den Begriff Rassenliste und Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotenzial gänzlich aus ihrem Sprachgebrauch und aus dieser Novelle.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Reitter-Hebenstreit  
(Besorgte Hundehalterin)